

"(2) Jede schriftliche Prüfungsarbeit ist in der Regel von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die in dem jeweiligen Fachgebiet tätig sind. Stehen hier keine Promovierten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung, kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch eine nicht promovierte Mitarbeiterin oder ein nicht promovierter Mitarbeiter des entsprechenden Fachgebietes herangezogen werden."

b) Als Absatz 3 wird angefügt:

"(3) Die Bewertung der Fachprüfungen ist den Studierenden jeweils nach sechs Wochen mitzuteilen."

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. März 2001

Az.: 2211.4

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S.190) hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 19. Dezember 1995 (GABl. NW. II Nr. 6/96 S. 301) veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 25, Nr. 27, S. 138 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen bzw. Prüfer und Beisitzenden. Prüferinnen und Prüfer (außer in den Zusatzfächern nach § 21 Abs. 1) sollen im Fach Psychologie promoviert sein und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zur oder zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer die Diplomprüfung in Psychologie oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat."

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2000 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses der Abteilung für Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 08. November 2000.

Bielefeld, den 1. März 2001

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. G. Rickheit